

Ä1 Urwahl zum Spitzenduo zur Landtagswahl 2018

Antragsteller*in: Manfred Hierdeis (KV Fürth-Stadt)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 21 bis 22 einfügen:

Das Verfahren zur Umsetzung der Urabstimmung beschließt gemäß §6 (2) der Urabstimmungsordnung der Landesausschuss.

Der Bewerbungsschluss für die Spitzenkandidatur ist so zu setzen, dass die Listenaufstellung der Bezirke voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Sollten einzelne Bezirke keine aufstellende Versammlung vor dem 1. März angesetzt haben, kann der Bewerbungsschluss auf einen Termin nach dem 1. März festgelegt werden.

Begründung

Bei der Urwahl zur Bundestagswahl hat sich gezeigt, dass über potenzielle Kandidat*innen diskutiert wurde, von denen nicht einmal klar war, ob und wenn ja an welcher Position sie für ihren Landesverband in die Bundestagswahl gehen werden, da die meisten Landeslisten zum Bewerbungsschluss noch nicht aufgestellt waren.

Um diese unglückliche Situation bei der Urwahl zum Landtag zu vermeiden, sollte beim Bewerbungsschluss für die Spitzenkandidatur zum Landtag bereits feststehen, wie die Bezirkslisten aussehen.

Dies auch um bei den Spitzenkandidat*innen der Bezirke nochmal Werbung dafür machen zu können, sich für die Spitzenkandidatur des Landesverbandes zur Verfügung zu stellen.

Ein erneutes Debakel wie bei der Urwahl zur Bundestagswahl sollten wir vermeiden, da es unserem Ansehen als basisdemokratischer Partei schadet, wenn mit großem Aufwand eine Urwahl betrieben wird, bei der zumindest auf einer Position keine Auswahl vorhanden ist.